

# Ährenpost



Informationen des Gemeinderates Hombrechtikon

Nr. 7

10. Januar 1980

## Siedlungs- und Landschaftsplan (VI)

### Erholungsgebiete zur Schonung der Landwirtschaft

Rolf Butz

#### Allgemeines

Erholungsgebiet umfasst im Sinne der Planung Flächen, die der Erholung der Bevölkerung dienen bzw. dienen sollen und Flächen, bei denen dieser Zweck gegenüber anderen Nutzungen überwiegt.

Die Gemeinde Hombrechtikon darf sich glücklich schätzen, ein noch weitgehend intaktes Landwirtschaftsgebiet zu besitzen, das in wenigen Minuten von den Einwohnern zu Fuss erreicht werden kann. Trotzdem sind gewisse Erholungsgebiete auszuscheiden, damit der Druck auf die Landwirtschaft nicht zu gross wird.

#### Die Bochslen soll freigehalten werden

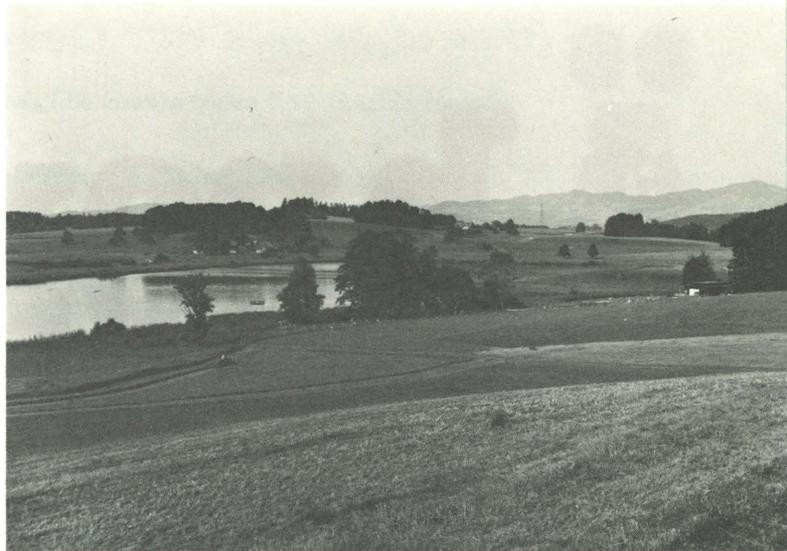
Grundsätzlich wird zwischen *allgemeinem* und *besonderem* Erholungsgebiet unterschieden.

Als *besondere* Erholungsgebiete sind im Landschaftsplan vorgesehen:

- Erholungsgebiet Bochslen  
Konkret geht es darum, die für das Dorfbild wichtige Hügelkuppe freizuhalten. Zudem soll die prächtige Aussicht, welche man beim Alpenzeiger (Panorama) geniesst, gesichert bleiben. Es ist daher beabsichtigt, in der Bochslen verschiedene Erholungseinrichtungen zu realisieren (Spielplatz, Allmend, Familiengärten). Im Winter gilt der Bochslenhang bei den Kleinkindern als eigentliches Paradies.  
Der Aussichtspunkt und die umliegenden Wiesen und Wälder befinden sich in privatem Besitz. Die Planungskommission und der Gemeinderat sind sich deshalb bewusst, dass für die Freihaltung der Bochslen entsprechende finanzielle Konsequenzen zu tragen sind.
- Grünanlage beim Friedhof Hombrechtikon  
Dieser Bereich bildet eine wertvolle Ergänzung des bereits vorhandenen Grünraumes, bestehend aus dem alten und neuen Friedhof sowie dem Gehölz am Sonnenbach.
- Familiengartenareal Holflüe  
Die auf private Initiative hin und mit Unterstützung der Behörde entstandene Anlage ist zu erhalten. Sie wird auch in den Teilrichtplan öffentliche Bauten und Anlagen aufgenommen.  
Gerade in einer Zeit zunehmender Verstädterung der Siedlungen und wachsender Mobilität der Bevölkerung ist das Verlangen, ein eigenes Stück Boden zu pflegen und zu bewirtschaften, heute weit verbreitet und es wird sich, aller Voraussicht nach, noch ausdehnen und sich verstärken. Nur wenigen ist es aber vergönnt, über Land zu verfügen, das sie nach eigenem Gutdünken anbauen können. Der Familiengarten ist daher für viele die Möglichkeit, einen Wunsch zu verwirklichen: den Wunsch nach einem Stückchen Paradies. Ohne Planfestlegung wird es fortan schwer sein, Land für Familiengärten mit Gartenhäuschen verfügbar zu machen.
- Badeanlagen Lützelsee und Horn, Feldbach  
Die beiden Freibäder genügen den heutigen Bedürfnissen und sollen deshalb nicht vergrössert, sondern in der bisherigen Form weitergeführt werden. Eine Erweiterung würde nur in verstärktem Masse motorisierten Verkehr von auswärts anziehen und den Druck auf das Naturschutzgebiet in unerwünschtem Masse verstärken.



Die Bochslen soll freigehalten werden.



Badi Lützelsee: Hier ergänzen sich Erholungs- und Naturschutzgebiet

Diese besonderen Erholungsgebiete werden im Zonenplan einer Freihaltezone zugeteilt. In diesen Zonen sind lediglich Bauten und Anlagen zulässig, die der im Gesamtplan umschriebenen Zweckbestimmung entsprechen (z. B. WC-Anlage für Badi Feldbach, Gartenhäuschen für Familiengärten).

Als *allgemeine* Erholungsgebiete, ohne besondere Zweckbestimmung, werden bezeichnet:

- Landstreifen zwischen Sunnenbach und heutiger Zonengrenze im Lüeholz (heute bestehende Freihaltezone).
- Waldlichtung Garstlig/Eichwies

Auch diese Erholungsgebiete werden der Freihaltezone zugewiesen, wobei dies praktisch einem Bauverbot gleich kommt.

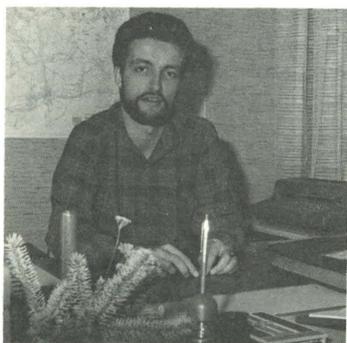
#### *Andere Erholungseinrichtungen*

Für Erholungseinrichtungen im Landwirtschaftsgebiet hat bereits der kantonale Gesamtplan grössere Gebiete im Raum Uetzikon - Lützelsee und im Raum Grüt - Langenriet - Feldbach - Schlatt als *Landwirtschaftsgebiet mit erhöhter Erholungsattraktivität* bezeichnet. Diese Festlegung bildet die Grundlage für die Anwendung von § 37 lit. b PBG: In den genannten Gebieten sind Einrichtungen für die Erholung möglich, sofern die landwirtschaftlichen Interessen, die Anliegen des Naturschutzes und eine gute Einfügung ins Landschaftsbild berücksichtigt werden. Diese kantonale Festlegung wurde übernommen und im Raum Schirmensee teilweise reduziert (Umgebungsschutzgebiet).

#### *Rebschutzgebiete*

Eine Besonderheit im Planungsrecht bilden die *Rebschutzgebiete*. Als solche werden die noch vorhandenen, grösseren und zusammenhängenden Rebberge bezeichnet, welche für das Landschaftsbild prägend sind. Sie dienen sicher aber auch der optischen Erholung, d. h. die Rebhänge sind für das Auge des Betrachters eine wohltuende Bereicherung. Planungskommission und Gemeinderat vertreten die Auffassung, dass in Hombrechtikon folgende Rebhänge als Rebschutzgebiete zu bezeichnen und im Landschaftsplan entsprechend zu markieren sind:

- Trüllisberg
- Rosenberg
- Rebhang südlich Höhenweg und nördlich Station Feldbach.



Unser Autor  
ROLF BUTZ

geb. 17. Mai 1954, aufgewachsen in Uster, ledig.

Kaufmännische Lehre bei der Stadtverwaltung Uster. Seit 1976 als Substitut in der Gemeindeverwaltung Hombrechtikon tätig, so u. a. als Zivilstandsbeamter und Sekretär der Bau- und der Planungskommission. 1978 Zuzug nach Hombrechtikon.  
Hobbys: Lesen, Squash, Wandern und Musik.  
Besondere Anliegen für die Gemeinde: Realisierung eines Jugend- und Freizeittreffpunktes.

## Aktuelles aus der Gemeinde

### 8. Hombrechtiker Jugendskirennen in der Altschwand (Atzmännig)

27. Januar, evtl. 3. Februar 1980

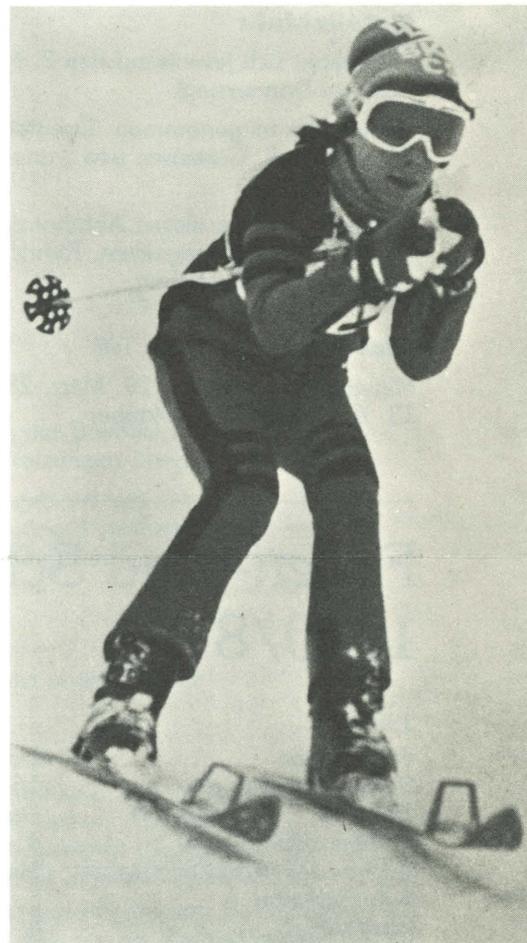
Wer denkt als Erwachsener nicht gerne zurück an glückliche Erlebnisse in der Jugendzeit. Sind es dann nicht gerade bestimmte Festtage im Jahresablauf, welche man in der Schul- oder Dorfgemeinschaft zusammen mit seinen Kameraden erleben durfte, die besonders gut in der Erinnerung verbleiben? Ein solcher Fixpunkt dürfte für die Hombrechtiker Jugend das alljährliche Jugendskirennen geworden sein. Was Toni Wildhaber mit seinem OK und 80 freiwilligen Helfern jeden Winter auf den für ein Schülerskirennen idealen Hang in der Altschwand hinzaubert, vermag die meist über 300 jungen Rennläuferinnen und Rennläufer restlos zu begeistern.

In diesem Winter haben die Veranstalter einen besonderen Hit zu bieten. Dank der grosszügigen Unterstützung durch die Gemeinde werden erstmals auf den zwei Pisten die Zeiten elektronisch auf 1/100 Sekunde genau gemessen. Wenn Frau Holle richtig mitspielt, so werden am 27. Januar in der Altschwand Bedingungen wie an einem der grossen Weltcuprennen herrschen. Durch die sorgfältige Präparierung der Pisten mit vielen freiwilligen Helfern konnte in den letzten Jahren erreicht werden, dass die Veranstaltungen ohne Unfall verliefen. Es ist den Organisatoren stets ein besonderes Anliegen, dass beim Ausflagen der Tore Rücksicht genommen wird auf die schwächeren, wie aber auch auf die fortgeschrittenen Fahrer. Nach Zieldurchfahrt des letzten Fahrers ist man immer wieder erstaunt, wie tiptop sich jede Piste nach den 150 Wettkämpfern noch präsentiert.

All dies sollte Grund genug für jeden Hombrechtiker Schüler sein, nebst Gratisverpflegung und Abzeichen für jeden Teilnehmer, sich schleunigst für die 8. Auflage anzumelden. Der Anmeldeschluss läuft am Samstag, 12. Januar ab. Die Anmeldeformulare wurden durch die Klassenlehrer verteilt. Fehlende Programme können bei Armin Wolfensberger, altes Sekundarschulhaus, bezogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist einzig ein gewisses skifahrerisches Können, wobei eine mittlere Hanglage mindestens im sicheren Stemmbogen zu meistern ist.

Eine besonders erfreuliche Seite des Jugendskirennens ist die Tatsache, dass die alljährlichen finanziellen Aufwendungen für die Veranstaltung durch den Erlös der Winterbörse sowie durch freiwillige Spenden von einheimischen Geschäftsleuten gedeckt werden können. All diesen Spendern gehört ein ganz spezieller Dank. Wäre es nicht zu begrüssen, wenn das Jugendskirennen zu einem Festtag für die ganze Dorfgemeinschaft gestaltet werden könnte? Mit dem Besuch des Rennens in der Altschwand und besonders auch mit der Mithilfe bei der Pistenvorbereitung zeigen wir unser waches Interesse an der Jugend. Das Renngelände in der Nähe des Restaurants Altschwand ist vom Parkplatz Atzmännig auch für Nichtskifahrer mit einem angenehmen Spaziergang auf gepfadetem Wege erreichbar.

Willkommen am 8. Hombrechtiker Jugendskirennen!



# Kehrichtabfuhr 1980

Die ausserordentlichen Abfuhren für das Jahr 1980 finden statt (die Grenze bilden Rüti-/Lächlerstrasse):

## **Grobgutabfuhr** (südlicher Teil)

Mittwoch, 5. März, 18. Juni, 10. September und 3. Dezember

## **Grobgutabfuhr** (nördlicher Teil)

Mittwoch, 12. März, 25. Juni, 17. September und 10. Dezember

(Es werden mitgenommen: Matratzen, Kisten, Möbel, Teppiche usw., grosse Stücke unbedingt zerlegen)

## **Metallabfuhr**

beschränkt sich jeweils auf den 2. Mittwoch (allfälliger Rest am Donnerstag).

(Es werden mitgenommen: Eisenteile aller Art, Blech, Metall, Gusseisen usw., unverpackt bereitstellen)

Verboten sind bei diesen Abfuhren: Gifte, explosive Stoffe, Steine, Flüssigkeiten, Kehricht- und Gartenabfälle, Bauschutt.

## **Glasabfuhr** (südlicher Teil)

Mittwoch, 16. Januar, 19. März, 28. Mai, 13. August und 29. Oktober

## **Glasabfuhr** (nördlicher Teil)

Donnerstag, 17. Januar, 20. März, 29. Mai, 14. August und 30. Oktober

(Es wird Verpackungsglas jeder Art mitgenommen: Bereitstellung in festen Gefässen)

## **Pneusammlung** (ganzes Gemeindegebiet)

Mittwoch, 7. Mai und 19. November

## **Altölsammlung**

Samstag, 8. März, 10. Mai, 6. September und 13. Dezember, jeweils von 09.30 bis 11.00 Uhr bei der katholischen Kirche

## **Aluminiumsammlung**

jeden letzten Samstag im Monat vor dem Landi-Supermarkt. Es werden angenommen: Pfannen, Tuben, Joghurtdeckeli usw., aber keine papier- oder plastikbeschichteten Folien.

Die *ordentlichen Abfuhren (Hauskehricht)* finden im ganzen Gemeindegebiet *Dienstag und Freitag* statt.

Bei allen Abfuhren wird um frühzeitige Bereitstellung gebeten, und zwar gleichentags ab 06.30 Uhr.

Die Gesundheitsbehörde

# Ferien- und Schuleinstellungen im Schuljahr 1980/81

## 1980

Schulbeginn	Do, 3. Januar	Lehrertagungen:	
Sportferien	16. Februar-1. März	Kantonale Schulsynode	22. September 1980
Examen	Do, 3. April	Kapitel	15. März 1980
Frühlingsferien	4.-19. April		21. Juni 1980
Beginn des neuen Schuljahres	Mo, 21. April, 8 Uhr		13. September 1980
Sommerferien	5. Juli-9. August		15. November 1980
Herbstferien	4.-18. Oktober		
Schulsilvester	Di, 23. Dezember	Schulfrei sind ferner:	

## 1981

Schulbeginn	Mo, 5. Januar	Pfingstsamstag 1980:	24. Mai
Sportferien	21. Februar-7. März	Chilbmontag 1980:	1. September
Examen	Fr, 3. April	Fasnachtsmontag 1981:	9. März
Frühlingsferien	4.-18. April	Pfingstsamstag 1981:	6. Juni
Beginn des neuen Schuljahres	Di, 21. April, 8 Uhr	Chilbimontag 1980:	31. August
Sommerferien	4. Juli- 8. August		
Herbstferien	3.-17. Oktober		
Schulsilvester	Mi, 23. Dezember		

## 1982

Schulbeginn	Mo, 4. Januar
-------------	---------------

Zur Beachtung: An den Samstagen vor den Ferien, während den ganzen Ferien sowie an den Samstagen zwischen Sommer- und Herbstferien bleibt das Lehrschwimmbecken für die Öffentlichkeit geschlossen.

Die Schulpflege

Zuschriften sind zu richten an:  
Gemeindehaus  
Redaktion Ährenpost  
8634 Hombrechtikon

Herausgeber:  
Gemeinderat Hombrechtikon  
Druck: Druck AG, Hombrechtikon  
Erscheint alle 14 Tage